

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen.

1. Wie hoch ist die Ausgleichszahlung, die das Land der Stadt gewährt? Falls der genaue Betrag noch nicht bekannt ist: Wann kann rechtssicher mitgeteilt werden?
2. Deckt diese Ausgleichszahlung den Einnahmeausfall durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr?
3. Welche Kosten würden für die Stadt entstehen, wenn auch für die Geschwister der seitens der neuen Landesregelung beitragsfrei gestellten Kinder keine Elternbeiträge gezahlt werden müssten?
4. Muss die Stadt nach dem Sinn der Landesregelung alle Geschwisterkinder einer Familie von den Beiträgen befreien, auch wenn das älteste Kind nicht das Kind ist, das das Betreuungsangebot mit dem höchsten Regelbeitragssatz in Anspruch nimmt? (§ 8 der städtischen Satzung)
5. Darf die Stadt bei Beitragsfreiheit für das älteste Kind auf die Beitragszahlung für das nächst jüngere Kind (und alle weiteren Kinder) verzichten, obwohl sie sich im Nothaushalt befindet? Hierbei bitten wir um Einholung einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht.
6. Welche unterschiedliche Arten von finanziellen Nachteilen durch den derzeitigen Stand der Neuregelung gibt es (z. B. Betrachtung von Integrativkindern) und wie viele Fälle gibt es jeweils in Sankt Augustin?